

A.O. DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 20. AUGUST 2026

Bern, 13. August 2026

Traktandum 4, Beilage 2 – DL/JE

Finanzierung 13. AHV – Parolenfassung

Antrag: Der SGB-Vorstand beantragt der SGB-Delegiertenversammlung ohne Gegenstimme die Ja-Parole zur Zusatzfinanzierung für die AHV

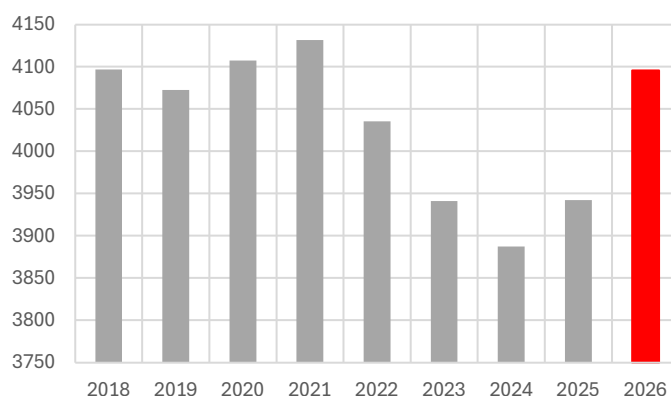
Solide Finanzen für gute AHV-Renten – JA zur AHV-Finanzierung am 29. November 2026

Die AHV braucht wegen der 13. AHV eine Zusatzfinanzierung. Das Parlament hat nach harten Diskussionen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8.1 auf 8.5 Prozent beschlossen. Am 29. November 2026 wird die Stimmbevölkerung mit Ständemehr darüber entscheiden müssen. Der SGB-Vorstand beantragt der SGB-Delegiertenversammlung ohne Gegenstimme die Ja-Parole.

1. Dank der 13. AHV geht es bei den Renten endlich wieder aufwärts

Im Dezember 2026 wird die 13. AHV-Rente zum ersten Mal ausbezahlt. Sie ist die erste allgemeine Rentenerhöhung in der AHV seit 1975. In den letzten Jahren ging es bei den Renten abwärts, weil die Pensionskassenrenten real sanken. Mit der 13. AHV geht es erstmals in die Gegenrichtung. Die Renten steigen stark. Insbesondere für Pensionierte mit geringen Renten, die vor allem von der AHV leben. Auch wer Ergänzungsleistungen bezieht, hat mehr Geld.

Reale Neurenten in der Altersvorsorge pro Monat
(in Franken, 2025/26 Schätzungen SGB)



Die AHV ist die sozialste Altersvorsorge. Sie musste von den Gewerkschaften erkämpft werden. Sie haben die Forderung der AHV vor über 100 Jahren im Landesstreik lanciert. Mit der 13. AHV-Rente ist es uns erstmals seit 1975 gelungen, die AHV-Renten deutlich zu erhöhen – über die ordentlichen Erhöhungen mit dem Mischindex hinaus. Entsprechend geschockt waren die

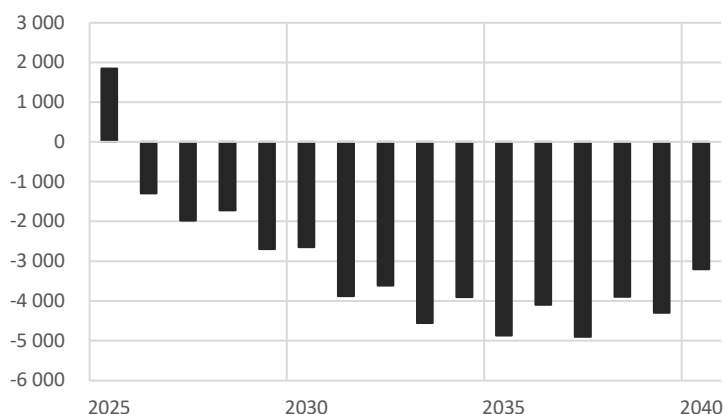
Arbeitgeber und rechtsbürgerlichen Parteien nach dem Ja zur 13. AHV-Rente. Nicht wenige weigern sich noch heute, das deutliche Volks-Ja zur 13. AHV zu akzeptieren.

2. Die 13. AHV braucht ziemlich schnell eine Zusatzfinanzierung

Die 13. AHV-Rente hat einen Preis. Sie kostet 1/12 der heutigen Ausgaben. Ohne die 13. Rente wären die AHV-Finzen fast ausgeglichen. Doch mit der 13. AHV braucht es mehr Geld. Nämlich rund 0.8 Lohnprozente oder 1 Mehrwertsteuer-Prozent, wie das der SGB im Abstimmungskampf immer gesagt hat. In den nächsten Jahren werden nochmals viele Arbeitnehmende pensioniert werden. Bis 2035 steigt die Zahl der Pensionierten um rund 25 Prozent. Die Erwerbsbevölkerung nimmt hingegen viel weniger stark zu - abhängig von der Einwanderung um 5 bis 10 Prozent. Die AHV-Prognosen zeigen denn auch, dass das Umlageergebnis rasch negativ wird. Der AHV-Fonds hat zwar noch Reserven, doch die Prognosen zeigen, dass der Fonds Anfang der 2030er-Jahre unter die Schwelle von 70 Prozent der Ausgaben fallen dürfte. Wenn die 13. Rente nicht finanziert wird, wird der Fonds Anlagen verkaufen müssen, wodurch er weniger Rendite erwirtschaften wird. Das erhöht den Finanzierungsbedarf zusätzlich.

Erwartetes Umlageergebnis in der AHV

(in Mio. Fr., zu Preisen von 2025)



Das Volks-Ja zur 13. AHV-Rente war für viele Arbeitgeber und Bürgerliche schon fast traumatisch. In einer beispiellosen Realitätsverweigerung leisteten sie grossen Widerstand gegen eine Finanzierung. Sie fordern eine Erhöhung des Rentenalters, obwohl die Stimmbevölkerung eine entsprechende Initiative der Jungfreisinnigen im März 2024 sehr deutlich abgelehnt hat.

Letztlich gelang es im Parlament eine Mehrheit für eine Mehrwertsteuer-Erhöhung ab 2028 von 8.1 auf 8.5 Prozent zu finden. Der reduzierte Satz für Lebensmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs bleibt bei 2.6 Prozent. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wird die Finanzen der AHV vorübergehend stabilisieren. Mittelfristig reicht diese Zusatzfinanzierung aber nicht.

Wird die Mehrwertsteuer-Erhöhung abgelehnt, braucht es andere Massnahmen. Die Lohnbeiträge wurden im Parlament von Arbeitgebern und Bürgerlichen kategorisch abgelehnt. Sie wollen ein höheres Rentenalter. Um die 13. AHV-Rente zu finanzieren, bräuchte es fast Rentenalter 67. Die 0.4 MwSt.-Prozent entsprechen knapp einer Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre. Das lehnen wir klar ab.

Bei der Invalidenversicherung haben sich Bundesrat und Parlament in den 2000er-Jahren geweigert, die Defizite zu finanzieren. Seither ist die IV verschuldet. In der Folge kamen die Leistungen unter Druck und wurden abgebaut. Eine 13. IV-Rente ist aus finanziellen Gründen in weiter Ferne.

3. Jeder Franken für die AHV ist ein sozialer Franken

Die AHV-Renten sind ausgesprochen gerecht verteilt. Es gibt eine Minimalrente und eine Maximalrente, die höchstens doppelt so hoch sein darf. Die AHV-Renten sind also im Verhältnis 1:2 verteilt. Die oberen Einkommensklassen haben also nicht mehr Rente als die mittleren Klassen. Auch die AHV-Renten in den tiefen Einkommensgruppen liegen nicht wesentlich darunter. Zum Vergleich: Bei den Schweizer Konzernen sind die Löhne im Verhältnis 1:143 verteilt. Jeder Franken, der in die AHV fließt, hat wegen der Minimal- und Maximalrente eine einkommenspolitisch sehr stark ausgleichende Wirkung.

4. Lohnbeiträge sind und bleiben das Herzstück der AHV-Finanzierung

71 Prozent der AHV-Einnahmen stammen aus den Lohnbeiträgen. Je zur Hälfte von den Arbeitnehmer:innen und von den Arbeitgebern bezahlt. Die Mehrwertsteuer machte 2025 dagegen nur 8.6 Prozent der AHV-Einnahmen aus. Die Lohnbeiträge sind und bleiben somit das Herzstück der AHV-Finanzierung. Sie sind eine soziale und ökonomische Erfolgsgeschichte, weil der ganze Lohn (inkl. Boni) beitragspflichtig ist, die Höhe der Renten aber begrenzt ist. Die wirtschaftliche Entwicklung konnte deshalb die steigende Lebenserwartung als Spiegel gesellschaftlichen Wohlstands finanzieren.

Höhere Lohnbeiträge wären für die Arbeitgeber ökonomisch problemlos tragbar. Die Lohnnebenkosten bei der Arbeitslosenversicherung (Solidaritätsprozent), bei der Berufsunfallversicherung und bei den Familienausgleichskassen sind in den letzten Jahren gesunken.

Damit sich auch die Arbeitgeber und die hohen Einkommen angemessen an der AHV-Finanzierung beteiligen, hat der SGB im Parlament als Kompromiss die Mischfinanzierung aus Lohnbeiträgen und Mehrwertsteuer unterstützt – bis zur letzten Minute und mit dem Risiko, dass die ganze Finanzierungsvorlage scheitert. Aus ideologischen Gründen und wegen ihrer rückverteilenden Wirkung, haben die SVP, FDP und die GLP die Mischfinanzierung aber abgelehnt.

Für den SGB ist klar, dass bei der zukünftigen AHV-Finanzierung die Lohnbeiträge im Vordergrund stehen müssen. Das steht so auch in der von den Gremien verabschiedeten Vernehmlassung zur AHV 2030.

5. Preis-/Leistungsverhältnis der Mehrwertsteuer für die AHV für tiefe und mittlere Einkommen

Mehrwertsteuer als Teil der AHV-Finanzierung

Die Mehrwertsteuer wurde bisher zwei Mal für die AHV-Finanzierung verwendet. 1999 wurde das sog. «Demografieprozent» zugunsten der AHV und IV eingeführt. 2019 wurde im Rahmen der «Steuervorlage und AHV-Finanzierung» das volle Demografieprozent der AHV zugeteilt (+ 0.3 Prozentpunkte), was bereits Teil der (abgelehnten) Altersvorsorge 2020 war. 2022 wurde im Rahmen der AHV21 die Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte für die AHV erhöht. Gesamthaft fließen somit aktuell 1.4 Prozentpunkte der Mehrwertsteuer nur an die AHV.

Der SGB hat Mehrwertsteuer-Einnahmen für die AHV bisher immer unterstützt. Die AHV21 hat der SGB bekämpft, weil das Rentenalter der Frauen erhöht wurde.

Verteilung der Mehrwertsteuer-Einnahmen

Die Mehrwertsteuer ist – in der Theorie – eine Konsumsteuer. Tiefe und mittlere Einkommen geben einen grösseren Teil des Einkommens für den Konsum aus. Hohe Einkommen können mehr von ihrem Einkommen sparen. In Franken betrachtet konsumiert die Oberschicht aber viel mehr, so dass sie auch viel mehr Mehrwertsteuer zahlt. Im Verhältnis zum Einkommen ist die Mehrwertsteuer aber grundsätzlich regressiv. Allerdings präsentiert sich die ökonomische Realität deutlich anders und relativiert das.

- Die Dienstleistungen der Banken und Versicherungen sind zwar von der MwSt. ausgenommen. Da diese beiden Branchen auf ihren Vorleistungen aber dennoch MwSt. zahlen, kommt der Finanzsektor für rund 10 Prozent der MwSt.-Einnahmen auf (sog. «taxe occulte»). Diese MwSt.-Belastung geben die Banken vor allem an gutsituierte Kund:innen im In- und Ausland weiter.
- Knapp 10 Prozent der MwSt.-Einnahmen werden von ausländischen Tourist:innen bezahlt.
- Dasselbe gilt für Vermieter:innen. Diese bezahlen für den Bau und bei Renovationen Mehrwertsteuer, können diese aber nicht an die Mieter:innen weitergeben.
- Nur etwa 60 Prozent der MwSt.-Einnahmen sind direkt durch die Konsument:innen bezahlt. Der Rest verteilt sich auf andere Einnahmequellen, wie die oben erwähnten. Insgesamt tragen die tiefen und mittleren Einkommen (bis 10'000 Franken Haushaltseinkommen pro Monat) gut 50 Prozent der gesamten MwSt.-Einnahmen.
- Eine MwSt.-Erhöhung wird von den Unternehmen nicht sofort 1:1 auf die Konsument:innen überwält. Sondern sie wird von den Unternehmen bezahlt – über einen tieferen Gewinn.

Belastung nach Einkommensklassen

Im Verhältnis zu den Konsumausgaben ist die Mehrwertsteuer proportional bis leicht progressiv, weil auf den grössten Ausgabeposten eines Haushalts, wie Steuern, Prämien und Mieten, keine MwSt. bezahlt wird. Tiefe und mittlere Einkommen geben zudem mehr aus für Güter des täglichen Bedarfs, wie Lebensmittel, Medikamente, Zeitschriften, Binden und Tampons, die mit dem reduzierten Satz besteuert werden. Hohe Einkommen zahlen wesentlich mehr Mehrwertsteuer, weil sie mehr konsumieren und weil sie mehr Güter und Dienstleistungen konsumieren, auf die der Normalsatz anwendbar ist. Für einen Teil der höheren Sparquote der hohen Einkommen gilt zudem: Sparen ist aufgeschobener Konsum. Das Parlament hat den reduzierten MwSt.-Satz nicht erhöht. Dadurch verstärkt sich die proportionale bis leicht progressive Wirkung noch.

Wenn man die Zusatzbelastung einer höheren MwSt. für die unterschiedlichen Einkommensklassen berechnet, ist das Preis-/Leistungsverhältnis eindeutig positiv. Die unteren Einkommen erhalten fast dieselbe Rentenerhöhung wie die oberen – insbesondere bei den Paaren. Der Beitrag, den sie zahlen, ist prozentual gesehen etwas höher, in Franken ist er wesentlich geringer.

MWST-Erhöhung um 0.4 Prozentpunkte (ohne Erhöhung des reduzierten Satzes)

Zusatzbelastung in Prozent	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil
Alleinstehende 65+	0.16%	0.12%	0.11%	0.10%
Paare 65+	0.14%	0.12%	0.11%	0.11%
Alleinstehende 65-	0.14%	0.11%	0.10%	0.08%
Paare 65-	0.13%	0.09%	0.09%	0.08%
Paare 65- mit Kindern	0.10%	0.11%	0.10%	0.10%
Zusatzbelastung in Fr./Mt.				
Alleinstehende 65+	3.49	3.75	4.46	5.36
Paare 65+	5.75	7.06	7.86	10.49
Alleinstehende 65-	3.75	5.23	6.21	6.62
Paare 65-	7.56	8.86	11.12	12.40
Paare 65- mit Kindern	7.17	10.58	12.77	15.22

Quelle: Berechnungen SGB, HABE 2020-2021, AHV-Statistik

6. Es gibt nur wenige alternative Finanzierungsquellen für die AHV

Bei der AHV-Finanzierung gibt es immer wieder viele neue Ideen, wie eine Finanztransaktionssteuer oder auch eine Finanzierung über eine Erbschaftssteuer. Die AHV freut sich über jeden Franken. Je mehr Geld vorhanden ist, desto besser werden die Leistungen.

Doch um die Leistungen solide zu finanzieren, braucht es eine ergiebige Finanzierungsquelle mit berechenbaren Flüssen. Die Beiträge müssen sich im Einklang mit den Renten entwickeln. Eine stark schwankende Finanzierungsquelle, wie z.B. eine an die Börsenentwicklung gekoppelte Abgabe, kann über mehrere Jahre weniger abwerfen, so dass die Leistungen unter Druck kommen.

Es gibt eigentlich nur drei ergiebige, relativ konstante Finanzierungsquellen: Die Löhne, den Konsum und die Gesamteinkommen. Mit anderen Worten: Lohnbeiträge, Mehrwertsteuer oder allgemeine Steuermittel. Der SGB favorisiert Lohnbeiträge. Für die AHV hat er in der Vergangenheit MwSt.-Erhöhungen unterstützt, weil diese bei der sehr sozialen AHV eine positive Verteilungswirkung haben. 20.2 Prozent der AHV-Ausgaben werden heute über den allgemeinen Bundeshaushalt bezahlt. Um weitere 4 Mrd. Franken für die AHV zu zahlen, müsste der Bund die direkte Bundessteuer um rund 13 Prozent erhöhen, was politisch kein realistisches Szenario wäre.